

Den Experten fehlt es im Schlussbericht zur administrativen Versorgung an Mut **SEITE 14**

Obwohl der Staat sie unterstützen sollte, ist es für viele Behinderte schwierig, allein zu leben **SEITE 15**

Wenn die Mutter für die Tochter haftet

Beim anstehenden Entscheid des Ständerats zum Umgang mit der Konzerninitiative könnte es auf jede einzelne Stimme ankommen

HANSUELI SCHÖCHLI

Sollen Schweizer Konzerne auch im Ausland internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten? Viele Bürger dürften diese Frage sofort bejahen. Das ist der politische Charme der Volksinitiative zur Konzernverantwortung. Doch die Initiative hat auch weniger charmanter Inhalt. Sollen Schweizer Richter nach Schweizer Recht imperial über Vorgänge in weit entfernten Ländern urteilen? Sollen Schweizer Konzerne auch Lieferanten und Kunden überwachen müssen? Die Antworten auf solche Fragen dürften für manche Bürger weit weniger klar sein.

Dem Parlament ist die Initiative zu extrem. Wirtschaftsverbände wie Swiss Holdings und Economiesuisse weisen warnend darauf hin, dass eine von internationalen Anwaltskanzleien und Nichtregierungsorganisationen angetriebene Klagewelle auf die Schweiz zukäme. Doch die Idee eines relativ weitgehenden Gegenvorschlags geniesst erhebliche Unterstützung, weil manche Politiker der Initiative Chancen zubilligen und die Warnungen aus der Wirtschaft als übertrieben erachten.

Das zweite Nein wäre endgültig

Der Nationalrat hatte 2018 einen Gegenvorschlag angenommen, der etwa 70 bis 80 Prozent der Initiative übernimmt und zum Rückzug der Initiative führen würde. Die Kernforderungen der Initiative kamen in die Vorlage: die direkte Haftung für Schweizer Konzerne nach Schweizer Recht auch für Verstösse von ausländischen Töchtern gegen Umwelt- und Menschenrechtsstandards sowie weitgehende Konzern-Sorgfaltsprüfungspflichten, die auch Lieferanten und Kunden umfassen.

Der Ständerat lehnte diesen Frühling eine ähnliche Vorlage seiner Rechtskommission nur knapp ab (22 zu 20 Stimmen). In der zweiten Lesung geht es ums Lebendige. Der Nationalrat hielt an seinem Grundkurs fest, doch der Ständerat könnte in der am Mon-



Schweizer Konzerne sollen laut Initiative auch im Ausland für faire Arbeitsbedingungen haften.

ANDREW CABALLERO-REYNOLDS/BLOOMBERG

tag beginnenden Septembersession mit einem zweiten «Nein» das Konstrukt definitiv versenken. Dann käme es wohl 2020 zum Urnengang über die Volksinitiative.

Scheitert der diskutierte Vorschlag im Parlament, will der Bundesrat eine weniger weitgehende Vorlage bringen, die nach EU-Muster für Firmen mit über 500 Angestellten Berichterstattungspflichten unter anderem in Sachen Umwelt und Menschenrechte enthält; nicht vorgesehen wären spezifische Haftungsregeln und breite Pflichten zur Sorgfaltsprüfung. Die grossen Wirtschaftsverbände könnten mit einem solchen Vorschlag gut leben. Kritisch äus-

sert sich dagegen der Bündner CVP-Ständerat Stefan Engler, der für einen weitgehenden Gegenvorschlag kämpft. Die Idee des Bundesrats entspreche einem «minimalen europäischen Standard» und trage das Risiko, dass sie in fünf Jahren durch die Entwicklung in den umliegenden europäischen Ländern schon wieder überholt sei.

Die Rechtskommission des Ständerats versuchte diese Woche, den Gegenvorschlag noch etwas «wirtschaftsverträglicher» zu machen. So ist nun im Gesetzesentwurf ausdrücklich ausgeschlossen, dass Konzerne für Verfehlungen von Dritten haften. Die auffälligste Änderung betrifft die Vorgabe,

dass Geschädigte zuerst eine Bundes-schlichtungsbehörde anrufen müssen, bevor sie in der Schweiz vor Gericht gehen.

Die Zwischenschaltung einer Schlichtungsstelle soll die Risiken von Schweizer Konzernen durch PR-getriebene Klagen reduzieren. Die Idee war Bestandteil eines Gutachtens des Zürcher Oberrichters Alexander Brunner im Auftrag der Migros von diesem Frühjahr. Die Schweizer Zivilprozessordnung kennt bereits das Prinzip des Schlichtungsversuchs, doch die etablierten kantonalen Schlichtungsstellen wären laut Brunner für internationale Konzernhaftungsfälle wenig geeignet.

Auch eine Bundesstelle für internationale Fälle gibt es bereits. Diese Stelle nennt sich Nationaler Kontaktpunkt und ist beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) angesiedelt. Die Stelle soll die Umsetzung der vom globalen Länderverein OECD aufgestellten Leitsätze für multinationale Unternehmen fördern. Im Sinn der OECD-Leitlinien sucht diese Stelle aber nicht nach «Schuldigen», sondern amtiert als Vermittlerin bei der Lösungssuche. Ein OECD-Bericht von 2017 gab der Schweizer Vermittlungsstelle passable Noten.

Seit Gründung der Stelle im Jahr 2000 gab es laut dem Bericht (bis 2017) insgesamt 17 Gesuche für Vermittlungen, wovon die Stelle 11 akzeptiert habe. Involviert waren auf «Firmenseite» unter anderem Nestlé, Holcim, Glencore und die Fifa.

Viel Arbeit für Lobbyisten

Die Ständeratskommission will das neue Schlichtungsverfahren für internationale Konzernfälle beim Nationalen Kontaktpunkt ansiedeln. Laut dem Wirtschaftsverband Economiesuisse würde dies aber zur «schädlichen Verrechtlichung des bewährten lösungsorientierten Verfahrens vor dem Nationalen Kontaktpunkt» führen.

Der Ständeratskommission scheint für diese Bundesstelle ein Zweikammersystem vorzuschweben, mit getrenntem Personal für die bisherigen Vermittlungsverfahren und die neuen Schlichtungen. Die Organisation soll zudem «unabhängig» sein, wie etwa die Wettbewerbskommission. Damit wäre die Stelle vom Seco abzutrennen. «Unabhängigkeit» klingt zwar gut; ein möglicher Preis wäre aber eine grössere Hemmung von Firmen, an traditionellen Vermittlungsverfahren teilzunehmen.

Der Ständerat soll am 26. September über das Schicksal des Gegenvorschlags entscheiden. Es könnte auf jede einzelne Stimme ankommen. Die Lobbyisten hüben wie drüben haben deshalb in den kommenden Wochen noch viel Arbeit vor sich.